

Auftrag und Grundstückseigentümergeklärung zur Verlegung eines Glasfaser-Hausanschlusses (NE3)

Antwort bitte an:

Stadtwerke Weinstadt
Schorndorfer Straße 22
71384 Weinstadt

auf dem Grundstück mit der Anschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstück.-Nr

Zwischen

Eigentümer

Bitte geben Sie an, um welche Art von Objekt es sich handelt: *)

- ☐ Einfamilienhaus ☐ Reihenhause / Doppelhaushälfte
☐ Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung
☐ Mehrfamilienhaus
_____ Wohneinheiten _____ Geschäftseinheiten

- ☐ Ich habe Interesse an der Verlegung des Glasfaser-Hausanschlusses.
- ☐ Ich habe kein Interesse an der Verlegung des Glasfaser-Hausanschlusses.

Firma

Vorname *)

Nachname *)

Straße, Hausnummer *)

PLZ, Ort *)

Telefonnummer *)

E-Mail-Adresse

und

*) Pflichtfeld

**Stadtwerke Weinstadt
Schorndorfer Straße 22
71384 Weinstadt**

1. Herstellung, Gestattung und Kosten des Glasfaser-Hausanschlusses

Der Eigentümer des oben genannten Grundstücks gestattet den Stadtwerken Weinstadt das oben eingetragene Grundstück unentgeltlich zur Verlegung von Kommunikationsleitungen und -anlagen zu nutzen, diese Kommunikationsleitungen /-anlagen zu errichten, zu unterhalten, instand zu halten, zu erweitern und zu erneuern. Er ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Weinstadt auf seinem Grundstück, sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen, insbesondere den Hausanschluss, dauerhaft anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu dem öffentlichen Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen. Ein Anspruch des

Eigentümers auf Versorgung mit Breitbanddiensten ist mit dem Anschluss an das öffentliche Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt nicht verbunden und wird mit Abschluss dieses Vertrages nicht begründet. Breitbanddienste werden ausschließlich vom künftigen TK-Netzbetreiber angeboten und erfordern die Vereinbarung eines gesonderten Versorgungsvertrages mit dem Netzbetreiber. Der Eigentümer beauftragt die Stadtwerke Weinstadt mit der Herstellung eines Glasfaser-Hausanschlusses ausgehend vom öffentlichen Telekommunikationsnetz der Stadtwerke Weinstadt. Dieser beinhaltet die Verlegung eines Telekommunikations-Leerrohres [TK-Leerrohr] auf dem oben genannten Grundstück von der Grundstücksgrenze bis maximal 3m nach Hauseinführung, die Einbringung des Glasfaserkabels und der Installation des APL (Hausanschlusspunkt in Ihrem Gebäude). **Die Verlegung des Glasfaser-Hausanschlusses ist für den Grundstückseigentümer kostenfrei.** Die Kosten werden von den Stadtwerken Weinstadt übernommen. Die Leitungsführung des Glasfaserhausanschlusses wird nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten vor Ausführung der Bauarbeiten von den Stadtwerken Weinstadt mit dem Grundstückseigentümer festgelegt. Die Stadtwerke Weinstadt sind befugt, die für sie wirtschaftlichste Leitungsführung zu wählen, soweit der Eigentümer hierdurch nicht unzumutbar belastet wird. Während der gesamten Baumaßnahme ist die von den Stadtwerken Weinstadt beauftragte Baufirma zur Ausübung aller hier im Vertrag genannten Rechte der Stadtwerke Weinstadt berechtigt.

2. Eigentum und Nutzungsrecht

Nach dem Abschluss der Bauarbeiten verbleibt das Eigentum an dem Glasfaser-Hausanschluss, des eingebauten APL sowie der Glasfaserkabel bei den Stadtwerken Weinstadt und geht nicht in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Glasfaser-Hausanschluss bestimmungsgemäß zu nutzen. Er hält ihn zugänglich und schützt ihn vor Beschädigungen.

3. Instandsetzung bei Beschädigung

Die Stadtwerke Weinstadt verpflichten sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers und die darauf befindlichen Gebäude, Anlagen und Bepflanzungen im Falle einer Beschädigung während der vertragsgegenständlichen Baumaßnahmen wieder ordnungsgemäß instand zu setzen.

4. Zutrittsrecht

Der Grundstückseigentümer hat den Stadtwerken Weinstadt den Zutritt zum Glasfaser-Hausanschluss und APL in seinen Räumen bzw. auf seinem Grundstück jederzeit während der üblichen Tages-/Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung unentgeltlich zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandhaltung sowie zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten erforderlich ist. Ein Betretungsrecht zur Unzeit [ges. Feiertag, Wochenenden, früh am Morgen usw.) besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Beseitigung einer Gefahr in Verzug oder einer wesentlichen Störung unvermeidbar ist und die erforderliche Maßnahme keinen Aufschub duldet.

5. Haftung

Für Schadenersatzansprüche wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haften die Stadtwerke Weinstadt nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Ein Mangelfolgeschaden wird jedoch nur ersetzt, soweit die zugesicherte Eigenschaft das Risiko des Folgeschadens erfasst und der Schaden auf dem Fehlen der Eigenschaft beruht.

6. Weitergabe von Daten an Dritte

Der Grundstückseigentümer gestattet den Stadtwerken Weinstadt, die Kontaktdaten des Eigentümers an den Betreiber des öffentlichen Telekommunikationsnetzes weiterzugeben. Dies soll es dem Breitbandnetzbetreiber ermöglichen, dem Eigentümer Angebote zur Nutzung des Anschlusses zu unterbreiten.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

8. Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Datum der Unterschrift in Kraft.

9. Datenschutzklausel

Zur Erfüllung des Vertrags sind die Stadtwerke Weinstadt berechtigt, die erhobenen personen- und gebäudenetzbezogenen Daten innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen zu speichern und auch sonst zu verarbeiten. Zu den Daten zählen insbesondere Name, Adresse und Kontaktinformationen des Auftragsgebers/der Auftraggeberin bzw. des Grundstückseigentümers/der Grundstückseigentümerin sowie sonstige auftragsrelevante Angaben zum Grundstück und zur Auftragsdurchführung. Zur Erfüllung des Vertrags sind die Stadtwerke Weinstadt berechtigt, Daten in datenschutzrechtlich zulässiger Weise (z.B. unter Abschluss eines Auftragsdatenverarbeitungsvertrags oder einer Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten) an interne oder externe (Sub-)Dienstleister sowie Telekommunikationsunternehmen weiterzugeben. Eine Nutzung der Daten für einen anderen als den vorgenannten Vertragserfüllungszweck oder eine Übermittlung an sonstige Dritte findet seitens der Stadtwerke Weinstadt nur statt, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Im Übrigen wird auf die angefügten Hinweise zum Datenschutz verwiesen.

10. Widerrufsbelehrung

Als Verbraucher*in steht Ihnen bei der Beauftragung von Dienstleistungen (Herstellung eines Glasfasernetzes) ein Widerrufsrecht gemäß nachfolgender Widerrufsbelehrung zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Weinstadt, Schorndorfer Straße 22, 71384 Weinstadt Tel. 07151/20535-860, Fax. 07151/20535-871, E-Mail: breitband@stadtwerke-weinstadt.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster- Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster- Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf der Webseite www.stadtwerke-weinstadt.de elektronisch ausfüllen und an unsere obenstehend genannte Adresse übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers (Eigentümer Grundstück)